Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6787

22. 01. 97

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Deutsch-tschechische Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung

Zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 21. Januar 1997 – 031(213) – 301 30 T 2 – Ts 17/97 NA 1

Deutsch-tschechische Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung

– einschließlich des dazu ergangenen Briefwechsels –

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland
und der Tschechischen Republik –

eingedenk des Vertrags vom 27. Februar 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit, mit dem Deutsche und Tschechen einander die Hand gereicht haben,

in Würdigung der langen Geschichte fruchtbaren und friedlichen Zusammenlebens von Deutschen und Tschechen, in deren Verlauf ein reiches kulturelles Erbe geschaffen wurde, das bis heute fortwirkt,

in der Überzeugung, daß zugefügtes Unrecht nicht ungeschehen gemacht, sondern allenfalls gemildert werden kann, und daß dabei kein neues Unrecht entstehen darf,

im Bewußtsein, daß die Bundesrepublik Deutschland die Aufnahme der Tschechischen Republik in die Europäische Union und die Nordatlantische Allianz nachdrücklich und aus der Überzeugung heraus unterstützt, daß dies im gemeinsamen Interesse liegt,

im Bekenntnis zu Vertrauen und Offenheit in den beiderseitigen Beziehungen als Voraussetzung für dauerhafte und zukunftsgerichtete Versöhnung –

erklären gemeinsam:

I

Beide Seiten sind sich ihrer Verpflichtung und Verantwortung bewußt, die deutsch-tschechischen Beziehungen im Geiste guter Nachbarschaft und Partnerschaft weiter zu entwickeln und damit zur Gestaltung des zusammenwachsenden Europa beizutragen.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechische Republik teilen heute gemeinsame demokratische Werte, achten die Menschenrechte, die Grundfreiheiten und die Normen des Völkerrechts und sind den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und einer Politik des Friedens verpflichtet. Auf dieser Grundlage sind sie entschlossen, auf allen für die beiderseitigen Beziehungen wichtigen Gebieten freundschaftlich und eng zusammenzuarbeiten.

Beide Seiten sind sich zugleich bewußt, daß der gemeinsame Weg in die Zukunft ein klares Wort zur Vergangenheit erfordert, wobei Ursache und Wirkung in der Abfolge der Geschehnisse nicht verkannt werden dürfen.

II

Die deutsche Seite bekennt sich zur Verantwortung Deutschlands für seine Rolle in einer historischen Entwicklung, die zum Münchner Abkommen von 1938, der Flucht und Vertreibung von Menschen aus dem tschechoslowakischen Grenzgebiet sowie zur Zerschlagung und Besetzung der Tschechoslowakischen Republik geführt hat.

Sie bedauert das Leid und das Unrecht, das dem tschechischen Volk durch die nationalsozialistischen Verbrechen von Deutschen angetan worden ist. Die deutsche Seite würdigt die Opfer nationalsozialistischer Gewaltherrschaft und diejenigen, die dieser Gewaltherrschaft Widerstand geleistet haben.

Die deutsche Seite ist sich auch bewußt, daß die nationalsozialistische Gewaltpolitik gegenüber dem tschechischen Volk dazu beigetragen hat, den Boden für Flucht, Vertreibung und zwangsweise Aussiedlung nach Kriegsende zu bereiten.

III

Die tschechische Seite bedauert, daß durch die nach dem Kriegsende erfolgte Vertreibung sowie zwangsweise Aussiedlung der Sudetendeutschen aus der damaligen Tschechoslowakei, die Enteignung und Ausbürgerung unschuldigen Menschen viel Leid und Unrecht zugefügt wurde, und dies auch angesichts des kollektiven Charakters der Schuldzuweisung. Sie bedauert insbesondere die Exzesse, die im Widerspruch zu elementaren humanitären Grundsätzen und auch den damals geltenden rechtlichen Normen gestanden haben, und bedauert darüber hinaus, daß es aufgrund des Gesetzes Nr. 115 vom 8. Mai 1946 ermöglicht wurde, diese Exzesse als nicht widerrechtlich anzusehen, und daß infolge dessen diese Taten nicht bestraft wurden.

IV

Beide Seiten stimmen darin überein, daß das begangene Unrecht der Vergangenheit angehört und werden daher ihre Beziehungen auf die Zukunft ausrichten. Gerade deshalb, weil sie sich der tragischen Kapitel ihrer Geschichte bewußt bleiben, sind sie entschlossen, in der Gestaltung ihrer Beziehungen weiterhin der Verständigung und dem gegenseitigen Einvernehmen Vorrang einzuräumen, wobei jede Seite ihrer Rechtsordnung verpflichtet bleibt und respektiert, daß die andere Seite eine andere Rechtsauffassung hat. Beide Seiten erklären deshalb, daß sie ihre Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belasten werden.

V

Beide Seiten bekräftigen ihre Verpflichtungen aus den Artikeln 20 und 21 des Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 27. Februar 1992, in denen die Rechte der Angehörigen der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik und von Personen tschechischer Abstammung in der Bundesrepublik Deutschland im einzelnen niedergelegt sind.

Beide Seiten sind sich bewußt, daß diese Minderheit und diese Personen in den beiderseitigen Beziehungen eine wichtige Rolle spielen und stellen fest, daß deren Förderung auch weiterhin im beiderseitigen Interesse liegt.

VI

Beide Seiten sind überzeugt, daß der Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union und die Freizügigkeit in diesem Raum das Zusammenleben von Deutschen und Tschechen weiter erleichtern wird.

In diesem Zusammenhang geben sie ihrer Genugtuung Ausdruck, daß aufgrund des Europaabkommens über die Assoziation zwischen der Tschechischen Republik und den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten wesentliche Fortschritte auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit einschließlich der Möglichkeiten selbständiger Erwerbstätigkeit und unternehmerischer Tätigkeit gemäß Artikel 45 dieses Abkommens erreicht worden sind.

Beide Seiten sind bereit, im Rahmen ihrer geltenden Rechtsvorschriften bei der Prüfung von Anträgen auf Aufenthalt und Zugang zum Arbeitsmarkt humanitäre und andere Belange, insbesondere verwandtschaftliche Beziehungen und familiäre und weitere Bindungen, besonders zu berücksichtigen.

VII

Beide Seiten werden einen deutsch-tschechischen Zukunftsfonds errichten. Die deutsche Seite erklärt sich bereit, für diesen Fonds den Betrag von 140 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Die tschechische Seite erklärt sich bereit, ihrerseits für diesen Fonds den Betrag von 440 Millionen Kč zur Verfügung zu stellen. Über

die gemeinsame Verwaltung dieses Fonds werden beide Seiten eine gesonderte Vereinbarung treffen.

Dieser gemeinsame Fonds wird der Finanzierung von Projekten gemeinsamen Interesses dienen (wie Jugendbegegnung, Altenfürsorge, Sanatorienbau und -betrieb, Pflege und Renovierung von Baudenkmälern und Grabstätten, Minderheitenförderung, Partnerschaftsprojekte, deutsch-tschechische Gesprächsforen, gemeinsame wissenschaftliche und ökologische Projekte, Sprachunterricht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit).

Die deutsche Seite bekennt sich zu ihrer Verpflichtung und Verantwortung gegenüber all jenen, die Opfer nationalsozialistischer Gewalt geworden sind. Daher sollen die hierfür in Frage kommenden Projekte insbesondere Opfern nationalsozialistischer Gewalt zugute kommen.

VIII

Beide Seiten stimmen darin überein, daß die historische Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschen und Tschechen insbesondere in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts der gemeinsamen Erforschung bedarf und treten daher für die Fortführung der bisherigen erfolgreichen Arbeit der deutsch-tschechischen Historikerkommission ein.

Beide Seiten sehen zugleich in der Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes, das Deutsche und Tschechen verbindet, einen wichtigen Beitrag zum Brückenschlag in die Zukunft.

Beide Seiten vereinbaren die Einrichtung eines deutsch-tschechischen Gesprächsforums, das insbesondere aus den Mitteln des deutsch-tschechischen Zukunftsfonds gefördert wird und in dem unter der Schirmherrschaft beider Regierungen und Beteiligung aller an einer engen und guten deutsch-tschechischen Partnerschaft interessierten Kreise der deutsch-tschechische Dialog gepflegt werden soll.

Prag, den 21. Januar 1997

Für die Regierung der
Bundesrepublik Deutschland

Der Bundeskanzler
Dr. Helmut Kohl

Der Bundesminister des
Auswärtigen
Dr. Klaus Kinkel

Für die Regierung der
Tschechischen Republik

Der Vorsitzende der Regierung
Václav Klaus

Der Minister für
Auswärtige Angelegenheiten
Josef Zieleniec

DER BUNDESMINISTER
DES AUSWÄRTIGEN
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Prag, den 21. Januar 1997

Sehr geehrter Herr Minister,

unter Bezug auf Ziffer VI der Deutsch-tschechischen Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung vom 21. Januar 1997 erlaube ich mir, Sie noch einmal der Bereitschaft der deutschen Seite zu versichern, die erforderlichen Bedingungen für die Einreichung und nachfolgende Beurteilung und Erledigung von Anträgen der Staatsangehörigen der Tschechischen Republik auf Aufenthalt und von Anträgen auf Zugang zum Arbeitsmarkt auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften unseres Landes zu schaffen. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist bei der Beurteilung dieser Anträge bereit, im Rahmen ihrer geltenden Rechtsvorschriften humanitäre und andere Belange, insbesondere verwandtschaftliche Beziehungen und familiäre und weitere Bindungen besonders zu berücksichtigen.

Wir sind bereit, sehr geehrter Herr Minister, den Staatsangehörigen Ihres Landes zu ermöglichen, diese Anträge bei unseren Vertretungen auf dem Territorium der Tschechischen Republik einzureichen und die Anträge objektiv und ohne unnötigen Verzug zu bescheiden.

Im Bewußtsein der Bedeutung der Kontakte zwischen den Bürgern unserer Staaten für die Entwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen werden die zuständigen zentralen Stellen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik in diesem Bereich zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterrichten.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Dr. Klaus Kinkel

Seiner Exzellenz
dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten
der Tschechischen Republik
Herrn Josef Zieleniec

Prag

DER MINISTER
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

Prag, den 21. Januar 1997

Sehr geehrter Herr Minister,

unter Bezug auf Ziffer VI der Tschechisch-deutschen Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung vom 21. Januar 1997 erlaube ich mir, Sie noch einmal der Bereitschaft der tschechischen Seite zu versichern, die erforderlichen Bedingungen für die Einreichung und nachfolgende Beurteilung und Erledigung von Anträgen der Staatsangehörigen der Bundesrepublik Deutschland auf Aufenthalt und von Anträgen auf Zugang zum Arbeitsmarkt auf dem Territorium der Tschechischen Republik im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften unseres Landes zu schaffen. Die Regierung der Tschechischen Republik ist bei der Beurteilung dieser Anträge bereit, im Rahmen ihrer geltenden Rechtsvorschriften humanitäre und andere Belange, insbesondere verwandtschaftliche Beziehungen und familiäre und weitere Bindungen besonders zu berücksichtigen.

Wir sind bereit, sehr geehrter Herr Minister, den Staatsangehörigen Ihres Landes zu ermöglichen, diese Anträge bei unseren Vertretungen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland einzureichen und die Anträge objektiv und ohne unnötigen Verzug zu bescheiden.

Im Bewußtsein der Bedeutung der Kontakte zwischen den Bürgern unserer Staaten für die Entwicklung der tschechisch-deutschen Beziehungen werden die zuständigen zentralen Stellen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland in diesem Bereich zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterrichten.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Josef Zieleniec

Seiner Exzellenz
dem Bundesminister des Auswärtigen
der Bundesrepublik Deutschland
Herrn Dr. Klaus Kinkel

Bonn

DER BUNDESMINISTER
DES AUSWÄRTIGEN
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Prag, den 21. Januar 1997

Sehr geehrter Herr Minister,

unter Bezug auf Ziffer VII der Deutsch-tschechischen Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung vom 21. Januar 1997 erlaube ich mir zu bestätigen, daß sich beide Seiten sowohl auf die paritätische Vertretung der deutschen und tschechischen Seite in den Organen des deutsch-tschechischen Zukunftsfonds geeinigt haben als auch übereingekommen sind, die diesem Fonds zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zu einem überwiegenden Teil für Projekte zugunsten von Opfern nationalsozialistischer Gewalt zu verwenden.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Dr. Klaus Kinkel

Seiner Exzellenz
dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten
der Tschechischen Republik
Herrn Josef Zieleniec

Prag

DER MINISTER
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

Prag, den 21. Januar 1997

Sehr geehrter Herr Minister,

unter Bezug auf Ziffer VII der Tschechisch-deutschen Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung vom 21. Januar 1997 erlaube ich mir zu bestätigen, daß sich beide Seiten sowohl auf die paritätische Vertretung der tschechischen und deutschen Seite in den Organen des tschechisch-deutschen Zukunftsfonds geeinigt haben als auch übereingekommen sind, die diesem Fonds zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zu einem überwiegenden Teil für Projekte zugunsten von Opfern nationalsozialistischer Gewalt zu verwenden.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Josef Zieleniec

Seiner Exzellenz
dem Bundesminister des Auswärtigen
der Bundesrepublik Deutschland
Herrn Dr. Klaus Kinkel

Bonn

DER BUNDESMINISTER
DES AUSWÄRTIGEN
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Prag, den 21. Januar 1997

Sehr geehrter Herr Minister,

im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland teile ich Ihnen mit, daß der Betrag, den die deutsche Seite in Deutscher Mark für den Zukunftsfonds gemäß Ziffer VII der Deutsch-tschechischen Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung vom 21. Januar 1997 zur Verfügung stellt, den Gegenwert von 71 601 365 (einundsiebzig Millionen sechshunderteintausenddreihundertfünfundsechzig) ECU haben wird.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Dr. Klaus Kinkel

Seiner Exzellenz
dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten
der Tschechischen Republik
Herrn Josef Zieleniec

Prag

DER MINISTER
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

Prag, den 21. Januar 1997

Sehr geehrter Herr Minister,

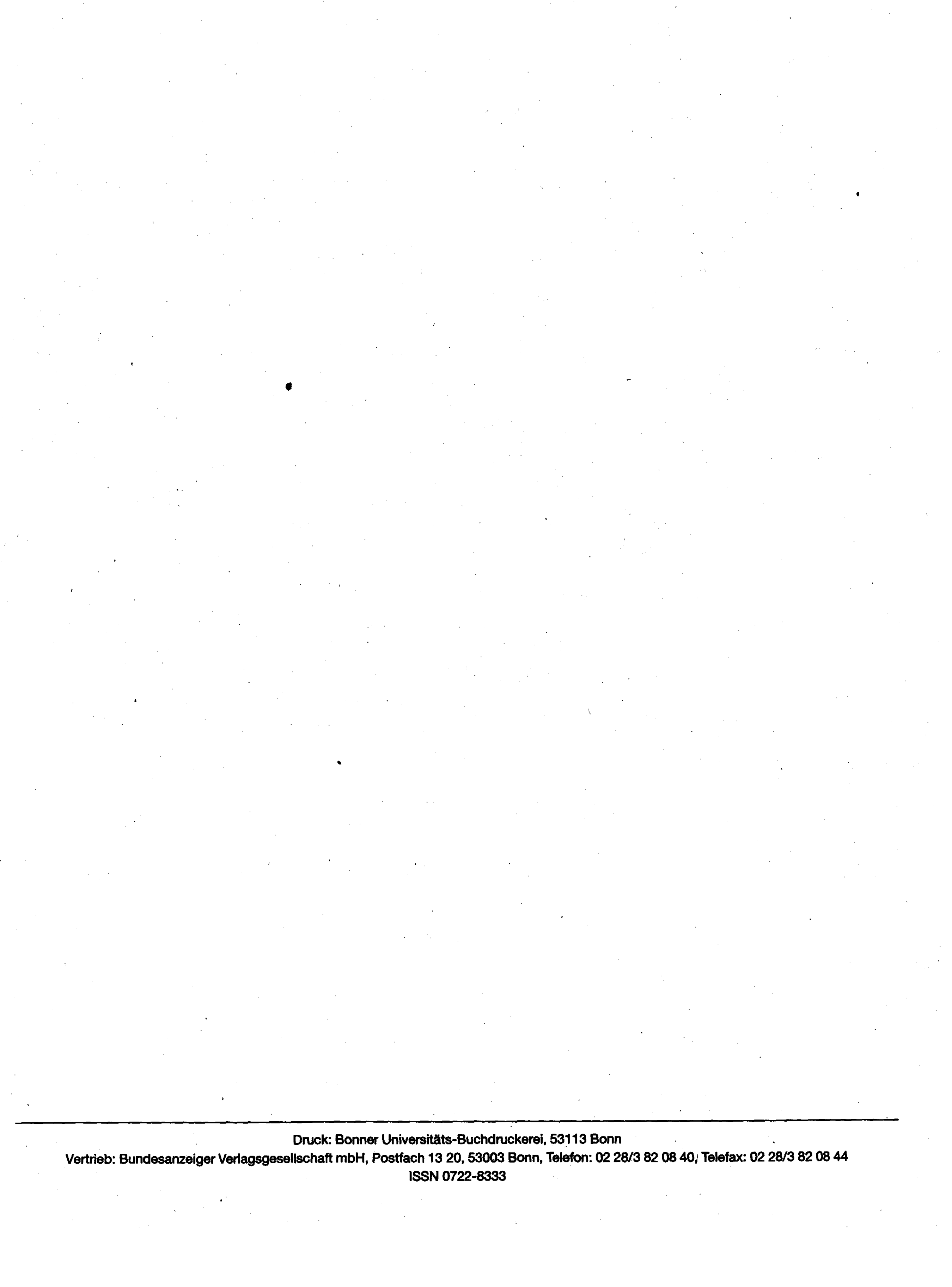
im Namen der Regierung der Tschechischen Republik teile ich Ihnen mit, daß der Betrag, den die tschechische Seite in Tschechischen Kronen für den Zukunftsfonds gemäß Ziffer VII der Tschechisch-deutschen Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung vom 21. Januar 1997 zur Verfügung stellt, den Gegenwert von 13 283 820 (dreizehn Millionen zweihundertdreiundachtzigtausendachthundertzwanzig) ECU haben wird.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Josef Zieleniec

Seiner Exzellenz
dem Bundesminister des Auswärtigen
der Bundesrepublik Deutschland
Herrn Dr. Klaus Kinkel

Bonn



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333